

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 571 711 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93101979.8**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 5/68**

(22) Anmeldetag: **09.02.93**

(30) Priorität: **26.05.92 DE 9207105 U**
29.10.92 DE 9214668 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.12.93 Patentblatt 93/48

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR IT NL

(71) Anmelder: **Beiersdorf Aktiengesellschaft**
Unnastrasse 48
D-20245 Hamburg(DE)

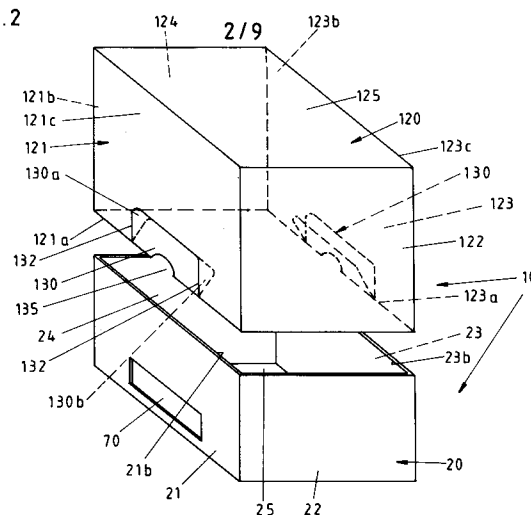
(72) Erfinder: **Schultz, Günther**
Klaus-Nanne-Strasse 53
W-2000 Hamburg 61(DE)
Erfinder: **Scheidweiler, Uwe**
Flashhorn 12
W-2087 Hasloh(DE)

(74) Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet**
Neuer Wall 10
D-20354 Hamburg (DE)

(54) **Faltschachtel mit Stülpdechét.**

(57) Die Verpackung besteht aus einem haubenförmigen Oberteil (120) und einem das Verpackungsgut aufnehmenden Unterteil (20), wobei das Oberteil (120) benachbart zu seinem umlaufenden Rand an zwei sich gegenüberliegenden Seitenwänden mit je einer Lasche (130) versehen ist, die mittels seitlicher Trennperforationen (132) in der Oberteilseitenwand gehalten und an die ein innenliegender Laschenabschnitt (130a) angefaltet ist, der zur Ausbildung eines Spring- und Schnappverschlusses bei auf das Unterteil (20) aufgesetztem Oberteil (120) sich an einer Anschlagkante abstützt, die an der Seitenwand des Unterteils (20) ausgebildet ist, so daß das Oberteil (120) gegen ein Abziehen vom Unterteil (20) gesichert ist.

Fig. 2



EP 0 571 711 A2

Die Erfindung betrifft eine Verpackung für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke, bestehend aus einem quaderförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Verpackungskörper aus einem obenseitig offenen, die Einzelstücke aufnehmenden Unterteil in Form eines Trays mit senkrechten Seitenwänden und einer Bodenplatte und aus einem das Unterteil übergreifenden, haubenförmigen Oberteil mit senkrechten Seitenwänden und einer oberen Abdeckplatte, wobei das Unterteil und das Oberteil bevorzugterweise aus je einem Falztuschnitt aus Pappe, Karton od.dgl. bestehen, wobei das Oberteil im mittleren Bereich einer jeden unteren Längskante zweier sich gegenüberliegender Seitenwände je eine Lasche aufweist, die bei auf das Unterteil aufgesetztem Oberteil zur Ausbildung eines Verschlusses sich an einer Anschlagkante abstützt, die an der mit den Laschen tragenden Seitenwänden korrespondierenden Seitenwänden des Unterteils ausgebildet ist.

Durch die DE-U.-89 09 035 ist eine quaderförmige Verpackung aus einem faltbaren Material, wie Wellpappe, Pappe od.dgl., zum Verpacken von zu einer Versandeinheit zusammengefaßtem Einzelgut bekannt, wobei die Verpackung aus einem Bodenteil und aus einem durch das Bodenteil an einer Öffnungsseite im sattten Sitz geschlossenen Deckelteil zusammengefügt ist, wobei das Bodenteil aus einem aufgerichteten Bodenzuschnitt mit an einem Bodenabschnitt über Faltlinien angelenkten Seitenwänden sowie mit diese verbindenden Ecklaschen und das Deckelteil aus einem zu einem kastenförmigen Teil aufgerichteten Deckelzuschnitt über Faltlinien angelenkten Seitenwänden bestehen. Bei dieser Verpackung ist das Bodenteil als das Einzelgut aufnehmender Einsatz in Form eines Trays ausgebildet, wobei an der das Bodenteil aufnehmenden Öffnungsseite des Deckelteils an einander gegenüberliegenden Seitenwänden des Deckelzuschnittes über Faltlinien Verschlussklappen bildende Stummelklappen angelenkt sind, die unter Anlage an dem Bodenteil eine das Bodenteil zwischen sich aufnehmende Einfassung bilden. Bei dieser Verpackung ist das Deckelteil so gestaltet, daß es mittels Einschublaschen am Tray mittels den Boden des Trays umgreifenden Randlaschen gehalten ist, wobei im letzteren Fall Klebeverbindungen vorgesehen sind, mittels der die Randlaschen am Boden des Trays befestigt sind. Anstelle von seitlichen Einschublaschen kann auch das Deckelteil nur den Boden des Trays untergreifende Randlaschen aufweisen, wobei dann diese Randlaschen über Klebeverbindungen an der Außenwandfläche des Bodenzuschnitts des Trays befestigt sind. Eine derartige Befestigung der Seitenwände des Deckelteils über am Boden des Trays verklebte Randlaschen erschwert das Öffnen einer

derartigen Verpackung insofern, als für das Abheben der verklebten Randlaschen die Gesamtverpackung angehoben werden muß und es bei einer unvorsichtigen Handhabung der Gesamtverpackung während des Öffnungsvorganges zu einem Herausfallen der in dem Tray angeordneten Einzelstücke kommen kann.

Nach der DE-U-87 11 991 ist eine Verpackung für auf Trays befindlichen Behältnissen bekannt, die die Behältnisse übergreift und am Tray befestigbar ist. Die Verpackung besteht aus einem Zuschnitt mit einer Dachfläche, die vorzugsweise auf den Behältnissen aufliegt sowie an diese anschließende Seitenflächen und Flügel aufweist, die bis an die Tray-Kanten hinabreichen, wobei die Flügel und/oder die Seitenflächen parallel zu den Tray-Kanten angeordnete Aufreißlaschen und diesen zugeordnete Rücksprünge besitzen und wobei die Verbindung zwischen Tray und der aus dem Zuschnitt gefalteten Umverpackung mit Hilfe von Punktverklebungen oder einem oder mehreren aufreißbaren Klebebändern herstellbar ist. Das Öffnen der Verpackung erfolgt mittels vier Aufreißlaschen, von denen jeweils zwei Aufreißlaschen an sich gegenüberliegenden Seitenwänden der Verpackung und in diesen parallel zu den Tray-Kanten verlaufend angeordnet sind. Das Öffnen der vier Aufreißlaschen erfolgt nicht durch ruckartiges Anheben von unten nach oben, sondern durch seitliches Wegziehen, wobei die beiden Laschen einer jeden Seitenwand in waagerechten und entgegengesetzten Richtungen auseinandergezogen werden, was in der Weise erfolgt, daß die freien Enden der beiden Laschen mit den Fingern beider Hände erfaßt werden müssen, und zwar erst die beiden Laschen auf der einen Seite der Verpackung und danach die beiden Laschen auf der anderen Seite der Verpackung, wozu die Packung um 180° gedreht werden muß. Ein gleichzeitiges Öffnen der Aufreißlasche ist nicht möglich. Vor dem Öffnen der Verpackung müssen die vier Laschen nacheinander von Hand oder mittels eines Gegenstandes vom Tray auf- und abgerissen werden. In einem weiteren Arbeitsgang kann dann erst die Umverpackung von dem Tray und dem Füllgut entfernt werden. Zusätzlich muß zum flachliegenden Entsorgen der Umverpackung ein weiterer Arbeitsgang vorgenommen werden. Dazu müssen die Längsseiten der überlappenden Seitenlaschen von den Querlaschen, die miteinander verklebt sind, gelöst werden. Die Umverpackung wird kantenförmig von dem Tray abgehoben. Beim Abreißen der Laschen von dem Tray können Kartonreste haften bleiben. Die Umverpackung ist nicht so abstützend, daß empfindliches Füllgut voll geschützt werden kann. Das Füllgut ist innerhalb der Umverpackung auf allen Seiten eng anliegend. Ein schnelles, problemloses Öffnen und Entsorgen der Umverpackung in

kürzester Zeit ist nicht möglich. Ein umständliches Handling verursacht zeitraubendes Arbeiten beim Öffnen größerer Stückerheiten. Da die beiden Laschen einer jeden Verpackungsseite an den jeweils gegenüberliegenden Enden nicht miteinander verbunden sind, besteht die Gefahr, daß die Laschenenden bei einem unsachgemäßen Transport von Ihrer Anlagefläche abgehoben und abgeknickt werden, so daß ein späteres Erfassen zum Zwecke der Verpackungsöffnung zu Schwierigkeiten führen könnte. Hinzu kommt, daß die Verpackung aus einem Zuschnitt derart gefaltet ist, daß die überlappenden Klappen der oberen Deckenteile nur teilweise mit den Seitenflügeln abschliessen. Dadurch ist keine doppelte Stützung des Füllgutes durch die Umverpackung möglich. Ferner ist kein Staubschutz gegeben, da im unteren Bereich der Verpackung keine Überlappung der Seitenlaschen vorgesehen ist.

Die DE-U-90 05 410 betrifft eine Verpackung in Form eines Quaders für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke. Diese Verpackung besteht aus einem obenseitig offenen, die Einzelstücke aufnehmenden Bodenteil in Form eines Trays aus einem Bodenzuschnitt mit vier senkrecht stehenden Seitenwänden und aus einem das Bodenteil übergreifenden, haubenförmigen Oberteil, das aus einem Falzzuschnitt aus Pappe, Karton od.dgl. besteht. Dieses Oberteil umfaßt einen oberen Zuschnitt mit an dessen Längskanten angefalteten Seitenwänden und mit an den Kanten der Schmalseiten des oberen Zuschnittes angefalteten Seitenwänden, von denen jede Seitenwand mit angefalteten Seitenlaschen versehen ist, wobei jede Seitenwand im Bereich ihrer freien Längskante eine in der Seitenwandfläche ausgebildete und über eine Faltlinie in der Längsseitenwand gehaltene Griffflasche aufweist. Die Längsseitenwände sind an den Seitenlaschen und den Längsseitenwänden des Bodenteils mittels trennbarer Punktverklebungen befestigt, wobei die Griffflaschen verklebungsfrei an den Längsseitenwänden des Bodenteils gehalten sind. Bei dieser Verpackung ist das Oberteil, das die Umverpackung bildet, über das Tray geformt und mit diesem gezielt punktverklebt. Durch diese Punktverklebung der beiden Längsseitenwände des Oberteils an dessen Seitenlaschen und an den Längsseitenwänden des Bodenteils soll ein schnelles, unproblematisches Öffnen gewährleistet sein, wohingegen eine Bodenverklebung von Teilen des Oberteils entfällt. Diese gezielte Punktverklebung soll einerseits eine hohe Stabilität der Gesamtverpackung und andererseits auch ein leichtes Öffnen durch Abziehen der Längsseitenwände des Oberteils mittels der in den Längsseitenwänden ausgebildeten Griffflaschen gewährleisten, die lediglich aus den Längsseitenwänden herausgeklappt werden und somit leicht erfaßt wer-

den können, um die Punktverklebung zu lösen, um dadurch das Oberteil zu öffnen und vom Bodenteil abnehmen zu können. Bei dieser Verpackung sind das Oberteil und das Bodenteil mittels einer zum Öffnen der Packung zu lösenden Punktverklebung verbunden.

Eine Stülpdeckel-Schachtel aus einem Deckel und einem Bodensockel beschreibt die DE-U-72 30 742, die zwei aneinander gegenüberliegenden Unterkanten des Deckels angelenkte und nach innen oben federnd unter einem spitzen Winkel abgebogene Rastlaschen aufweist, wobei der Bodensockel mit entsprechenden Rastausnehmungen versehen ist. An den freien Enden der an den Unterkanten des Deckels angestanzten Rastlaschen sind Zuglaschen vorgesehen, die an ihren freien Enden wiederum mit Anschlagverbreiterungen mit abgerundeten Kanten versehen sind. Die Breite der Zuglaschen entspricht der Breite von Schlitzten, deren Abstand von der Unterkante der jeweiligen Seitenwand geringer ist als die Länge der Rastlaschen, so daß diese in einem spitzen Winkel in der Anschlagstellung der Anschlaglaschen abstehen und in die Ausnehmungen im Sockelrand eingreifen. Die Schlitzte, durch die die Anschlaglaschen hindurchgreifen, sind in den Seitenwänden des Deckels ausgebildet. Mit dem Abschnitt, der durch den spitzen Winkel zwischen der Rastlasche und der Anschlaglasche gebildet wird, stützen sich die Rastlaschen an der Oberkante der Rastausnehmung am Bodensockel ab, wodurch eine Verriegelung zwischen dem Deckel und dem Bodensockel erfolgt. Die Ausbildung eines derartigen Verschlusses ist materialaufwendig und herstellungstechnisch mühevoll. Die aus den Seitenwänden des Deckels herausragenden Abschnitte der Anschlaglaschen werden beim Transport und beim Stapeln dieser Schachtel beschädigt und abgeknickt, so daß sie als griffartige Handhabe für die Entriegelung des Verschlusses oftmals nicht verwendbar sind. Auch eine selbsttätige Entriegelung bei Zug- oder Druckeinwirkung auf die freien Anschlaglaschenenden ist möglich. Schon allein bei einem Abknicken der freien Anschlaglaschenenden wird eine Entriegelung des Verschlusses bewirkt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Transportverpackung und Umverpackung gemäß der eingangs genannten Art zu schaffen, mit der durch Wegfall von Versandkartons eine Materialreduzierung erreicht wird, ohne daß dabei der Transportschutz verringert wird, die gleichzeitig als Aussteller bzw. Tray nutzbar ist und die aus kostensparenden Gründen in Lohnabpackbetrieben oder in Heimarbeit herstellbar ist, wobei Ober- und Unterteil der Verpackung mittels eines Springverschlusses in der Verschlussstellung zusammengehalten werden. Der so geschaffene Originalitätsverschluß soll die Unversehrtheit der Verpackung garantieren,

die darüber hinaus für den Gebrauch leicht zu öffnen ist.

Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 gekennzeichneten Merkmale gelöst.

Bei einer derart erfindungsgemäß ausgebildeten Verpackung weist das Oberteil im mittleren Bereich einer jeden unteren Längskante mindestens zweier sich gegenüberliegender Seitenwände je eine an die Seitenwandinnenfläche der Seitenwand angefaltete Lasche auf, die mit einem Abschnitt mittels Trennperforationen in der Seitenwand des Oberteils gehalten ist, wohingegen das Unterteil an jeder mit der die Lasche tragenden Seitenwand korrespondierenden Seitenwand oder in dieser zur Ausbildung eines Spring- oder Schnappverschlusses bei auf das Unterteil aufgesetztem Oberteil mit einer Anschlagkante versehen ist, an der sich die Lasche mit ihrer am freien Laschenende ausgebildeten Laschenlängskante abstützt, wobei die Breite des innenliegenden Laschenabschnittes dem Abstand der Anschlagkante von der Bodenplatte des Unterteils entspricht. Um die an zwei sich gegenüberliegenden Packungsseitenwänden vorgesehenen Laschen mühelos ergreifen zu können, weist jede Lasche im unteren Kantenbereich des Oberteils eine von ihrer Faltlinie, die mit der Längskante der die Lasche tragenden Seitenwand korrespondiert, ausgehende Griffausnehmung auf.

Das die Transportverpackung bildende Oberteil und das Unterteil als Tray bilden zusammen eine Einheit. Beide Teile werden einzeln aufgerichtet. Der Tray wird mit Produkten gefüllt und das Oberteil, dessen Laschen nach innen geklappt sind, darübergestülpt. Nach dem vollständigen Überstülpen bis zum Boden rasten die jetzt im inneren Bereich zwischen den Seitenwänden des Oberteils und des Unterteils liegenden Laschen derart an den Anschlagkanten bzw. einer fensterartigen Ausstanzung oder Durchbrechung im Unterteil ein, daß ein Öffnen der Verpackung nur durch Zerstörung der Aufbrechvorrichtung an den beiden Längsseitenanteilen der Transportverpackung möglich ist.

Diese Verpackung stellt im wesentlichen eine Handverpackung dar, wobei auch ein maschinelles Aufrichten und Herstellen der Verpackung möglich ist. Die Verpackung besitzt somit einen Originalitätsverschluß, ist diebstahlsicher und staubgeschützt. Mit der Verpackung ist gleichzeitig eine laden- und logistikgerechte Versandeinheit geschaffen, die gleichzeitig als Aussteller bzw. Tray genutzt werden kann. Diese Verpackungsart ist als Ersatz für mit Ausstellern bestückte Versandkartons gedacht; sie bringt beide Komponenten als Einheit zusammen und erzielt dadurch eine Kosteneinsparung, weil die Versandeinheit gleich die Verkaufseinheit ist, mit integriertem Tray.

Im unzerstörten Zustand der Laschen wird ein Abziehen des Oberteils von dem Unterteil dadurch verhindert, daß die Laschen mit ihren oberen Laschenlängskanten an den Anschlagkanten sich abstützen, die an den Außenseitenwandflächen derjenigen Seitenwände des Unterteils vorgesehen sind, die den die Laschen tragenden Seitenwänden des Oberteils gegenüberliegen. Diese Anschlagkanten können in Form von leistenförmigen Zuschnitten vorliegen und sind an den Außenwandflächen der Seitenwände des Unterteils befestigt, und zwar im Bereich der an die Innenwandflächen der Seitenwände des Oberteils angeklappten bzw. angelegten Laschen, so daß, wenn das Oberteil auf das Unterteil aufgesetzt ist, die Laschen mit ihren oberen Längskanten die Anschlagkanten an dem Unterteil untergreifen.

Diese Anschlagkanten für die Laschen des Oberteils können auch von den oberen Rändern von fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen gebildet werden, die in den Seitenwänden des Unterteils so vorgesehen und ausgebildet sind, daß sich obere Anschlagkanten bilden, die von den oberen freien Enden der Laschen untergriffen werden. Um ein Hindurchführen der Laschen durch diese fensterartigen Durchbrechungen in den Seitenwänden des Unterteils zu vermeiden, sind die fensterartigen Durchbrechungen mittels Zuschnitte aus Pappe, Karton od.dgl. abgedeckt, wobei diese Zuschnitte im Bereich dieser fensterartigen Durchbrechungen an den Innenwandflächen der die fensterartigen Durchbrechungen tragenden Seitenwände des Unterteils mittels einer Kleb- oder Heißsiegelverbindung befestigt sind. Diese Anschlagkanten für die Laschen können auch durch Prägestanzung aus dem Material der Seitenwände des Unterteils gebildet sein.

Des weiteren wird die Aufgabe durch die im Anspruch 2 gekennzeichneten Merkmale gelöst.

Bei einer derart erfindungsgemäß ausgebildeten Verpackung weist das Oberteil im mittleren Bereich einer jeden unteren Längskante mindestens zweier sich gegenüberliegender Seitenwände je eine an die Seitenwandinnenfläche der Seitenwand angefaltete Lasche auf, die mit einem Abschnitt mittels Trennperforationen in der Seitenwand des Oberteils gehalten ist, wohingegen das Unterteil in jeder mit der die Lasche tragenden Seitenwand des Oberteils korrespondierenden Seitenwand zur Ausbildung eines Spring- oder Schnappverschlusses bei auf das Unterteil aufgesetztem Oberteil eine fensterartige Durchbrechung bzw. Ausstanzung mit einer der Länge der Lasche bzw. des Laschenabschnittes entsprechenden Länge und mit einem die fensterartige Durchbrechung bzw. Ausstanzung in zwei Fensterabschnitte unterteilenden Mittelsteg zur Ausbildung einer leichten Verformung des Laschenabschnittes bei auf das

Unterteil aufgesetztem Oberteil bei gleichzeitigem Verhaken der beiden äußeren, waagerechten Kantenbereiche des Laschenabschnittes der Lasche mit den oberen Kanten der beiden Fensterabschnitte der fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen aufweist, wobei die Höhe A1 des Laschenabschnittes dem Abstand A der oberen Kanten der beiden Fensterabschnitte vom umlaufenden Rand des Unterteils entspricht. Um die an zwei sich gegenüberliegenden Packungsseitenwänden vorgesehenen Laschen mühelos ergreifen zu können, weist jede Lasche im unteren Kantenbereich des Oberteils eine von ihrer Faltlinie, die mit der Längskante der die Lasche tragenden Seitenwand korrespondiert, ausgehende Griffausnehmung auf. Bei der Verformung des im Bereich der Fensterabschnitte liegenden Laschenabschnittes kann es sich u. a. auch um eine Krümmung handeln, wobei dieser Laschenabschnitt jede Form bzw. Formgebung aufweisen kann. Wesentlich ist, daß dieser Laschenabschnitt mit der Fensterausstanzung passend ist, so daß beim Zusammenführen des Oberteils mit dem Unterteil der Laschenabschnitt des Oberteils in der fensterartigen Ausstanzung einrastet.

Im unzerstörten Zustand der Laschen wird ein Abziehen des Oberteils von dem Unterteil dadurch verhindert, daß die Laschen sich mit ihren freien oberen Laschenlängskanten, und zwar mit ihren beiden äußeren waagerechten Kantenbereichen, mit den oberen waagerechten Kanten der beiden Fensterabschnitte der fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen verhaken bzw. sich so abstützen, daß ein Abziehen des Oberteils von dem Unterteil nicht möglich ist. Dieses Eingreifen bzw. Verhaken der Laschen mit ihren beiden äußeren, d.h. seitlichen Kantenbereichen, wird mittels des Mittelsteges zwischen den beiden Fensterabschnitten dadurch erreicht, daß durch den Mittelsteg eine geringfügige Krümmung des in die Fensterabschnitte eingreifenden Laschenabschnittes erzeugt wird, wodurch die äußeren, seitlichen, oberen Kantenbereiche dieses Laschenabschnittes in die Fensterabschnitte gedrückt werden und sich dort verhaken können, wobei jedoch gleichzeitig durch den Mittelsteg verhindert wird, daß der den Springverschluß bildende Laschenabschnitt sich in den Füllraum im Inneren der Verpackung einschleibt. Die Außenseiten dieses Laschenabschnittes verhaken somit mit der Außenseite der fensterartigen Ausstanzung. Da der in die fensterartige Ausstanzung eingreifende Laschenabschnitt über eine Faltlinie mit dem Seitenwandteil bzw. mit dem in dem Seitenwandteil integrierten Laschenabschnitt verbunden ist und das Oberteil bevorzugterweise aus Wellpappe mit Mikrowelle besteht, um dem Oberteil eine hohe Eigensteifigkeit zu geben, besitzt der freie Laschenabschnitt ein Federungs-

vermögen in der Weise, daß dieser Laschenabschnitt versucht, nach außen zu federn, wodurch der Einhakprozeß in die Ausstanzung unterstützt wird. Wesentlich ist, daß das Oberteil der Verpackung im Seitenwandbereich eine hohe Eigensteifigkeit besitzt, um einen einwandfreien, wirkungsvollen Springverschluß zu schaffen. Diese Eigensteifigkeit kann durch eine zusätzliche Randversteifung erreicht werden.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht eine aus einem Oberteil und einem Unterteil bestehende Verpackung,

Fig. 2 in einer schaubildlichen Explosionsdarstellung die Verpackung mit ihrem Oberteil und dem Unterteil,

Fig. 3 einen senkrechten Teilschnitt durch eine Längsseitenwand der Verpackung mit den den Spring- oder Schnappverschluß bildenden Teilen gemäß Linie III-III,

Fig. 4 in einer Ansicht von oben den dem Unterteil zugrundeliegenden Faltzuschnitt,

Fig. 5 in einer Ansicht von oben den dem Oberteil zugrundeliegenden Faltzuschnitt,

Fig. 6 in einer schaubildlichen Explosionsdarstellung die Verpackung mit ihrem Oberteil und ihrem Unterteil und einer weiteren Ausführungsform der den Spring- oder Schnappverschluß bildenden Teile,

Fig. 7 in einer schaubildlichen Ansicht eine weitere Ausführungsform einer aus einem Oberteil und einem Unterteil bestehenden Verpackung mit einem Springverschluß,

Fig. 8 in einer schaubildlichen Explosionsdarstellung die Verpackung gemäß Fig. 7 mit ihrem Oberteil und dem Unterteil und den den Springverschluß bildenden Teilen,

Fig. 9 einen senkrechten Teilschnitt durch eine Längsseitenwand der Verpackung mit den den Springverschluß bildenden Teilen gemäß Linie IX-IX in Fig. 7,

Fig. 10 in einer Ansicht von oben den dem Oberteil zugrundeliegenden Faltzuschnitt,

Fig. 11 in einer Ansicht von oben den dem Unterteil zugrundeliegenden Faltzuschnitt und

Fig. 12 einen Schnitt gemäß Linie XII-XII in Fig. 7.

Die in Fig. 1 und 2 dargestellte quaderförmige Verpackung 10 für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke besteht aus einem die Einzelstücke aufnehmenden Unterteil 20 in Form eines Trays und aus einem Oberteil 120 in Form einer Umverpackung, das das Unterteil 20 übergreift.

Das Unterteil 20 wird gebildet von einer rechteckförmigen Bodenplatte 25, zwei Längsseitenwänden 21,23 und zwei Schmalseitenwänden 22,24. Dieses Unterteil 20 kann als einstückiger Formkörper aus Kunststoffen oder anderen geeigneten Werkstoffen hergestellt sein; auch eine Herstellung des Unterteils 20 im Tiefziehverfahren ist möglich. Das für die Herstellung des Unterteils 20 verwendete Material sollte dabei so gewählt sein, daß das Unterteil 20 eine ausreichende Eigensteifigkeit und Stabilität besitzt.

Bei dem in Fig. 1, 2 und 4 gezeigten Ausführungsbeispiel besteht das Unterteil 20 aus einem Falztuschnitt 220 aus Pappe, Karton oder anderen geeigneten Werkstoffen, wobei die Längsseitenwände 21,23 über Faltlinien 26,27 und die Schmalseitenwände 22,24 über Faltlinien 28,29 an den die Bodenplatte 25 des Unterteils 20 bildenden Zuschnitten befestigt sind. Die Längsseitenwände 21,23 und die Schmalseitenwände 22,24 weisen gleiche Höhen auf. Die Längsseitenwand 21 trägt eine Lasche 21', die über eine Faltlinie 21'' mit der Längsseitenwand 21 verbunden ist. Des weiteren sind die beiden Längsseitenwände 21,23 mit der Schmalseitenwand 22 über Faltlinien 22',22'' verbunden. An die Längsseitenwand 23 ist vermittels einer Faltlinie 24' die Schmalseitenwand 24 angefalt.

Die Bodenplatte 25 des oben offen ausgebildeten Unterteils 20 wird von einzelnen Zuschnittsteilen gebildet, um eine Faltschachtel mit Faltboden zu erhalten, wobei das Unterteil 20 auch als Steckbodenschachtel ausgebildet sein kann (Fig.4).

Das Oberteil 120 der Verpackung 10 wird ebenfalls gebildet von einem rechteckförmigen Falztuschnitt 320 (Fig.5) und weist neben einer oberen Deckelplatte 125 zwei Längsseitenwände 121,123 und zwei Schmalseitenwände 122,124 auf, wobei die Abmessungen und die Formgebung der Deckelplatte 125 der der Bodenplatte 25 des Unterteils 20 entspricht, so daß das Oberteil 120 auf das Unterteil 20 aufschiebbar ist (Fig. 1 und 2). Die Längskanten der Längsseitenwände 121, 123 des Oberteils 120 sind mit 121a,123a, die Seiteninnenwandflächen dieser beiden Seitenwände mit 121b,123b und die Seitenaußenwandflächen dieser Seitenwände mit 121c,123c bezeichnet. Die Seiteninnenwandflächen der Längsseitenwände 21,23 des Unterteils 20, die mit den Längsseitenwänden 121,123 des Oberteils 120 korrespondierenden bzw. diesen gegenüberliegend sind, sind mit 21b,23b bezeichnet (Fig.2).

An den Längsseitenwänden 121,123 des Oberteils 120 sind mittig Laschen 130 gehalten, die aus etwa rechteckförmigen oder quadratischen Zuschnitten und aus dem gleichen Material bestehen, aus dem auch das Oberteil 120 besteht. Diese aus den Längskanten 121a,123a der Längsseitenwände

121,123 des Oberteils 120 mit einem Laschenabschnitt 130b herausragenden Laschen sind mit ihrem anderen Laschenabschnitt 130a in der jeweiligen Längsseitenwand 121 bzw. 123 des Oberteils 120 mittels zweier im Falztuschnitt 320 bei 132 angedeuteter Trennperforationen gehalten, wohingegen das dem freien Laschenende 134 abgekehrte Ende 134a über eine Faltlinie 136 mit der Längsseitenwand 121 bzw. 123 verbunden ist. Die Lasche 130 an der Längsseitenwand 121 ist entsprechend derjenigen Lasche 130 ausgebildet, die in der Längsseitenwand 123 des Oberteils 120 gehalten ist. Die beiden Laschenabschnitte 130a,130b sind über eine Faltlinie 133 verbunden, wobei diese Faltlinie 133 im Bereich der Längskante 121a der Längsseitenwand 121 verlaufend ist, so daß der Laschenabschnitt 130b um die Faltlinie 133 an die Seiteninnenwandfläche 121b der Längsseitenwand 121 faltbar ist (Fig.3).

Jede Lasche 130 ist mittig und im Bereich der Faltlinie 133 liegend mit einer Griffausnehmung 135 versehen, die als kreisförmige Durchbrechung in der Lasche 130 ausgebildet ist, so daß sich nach dem Anfallen des Laschenabschnittes 130b an die Seiteninnenwandfläche 121b der Längsseitenwand 121 eine halbkreisförmige Griffausnehmung ergibt (Fig. 2 und 5).

Wie der Falztuschnitt 320 gemäß Fig. 5 erkennen läßt, sind die beiden Laschen 130 in den Längsseitenwänden 121,123 mittig und deckungsgleich angeordnet bzw. ausgebildet. Bei diesem Falztuschnitt 320 ist die Längsseitenwand 121 über eine Faltlinie 121' mit der Schmalseitenwand 122 verbunden, die an ihrem freien Ende eine Lasche 126 trägt, die über eine Faltlinie 122' mit der Schmalseitenwand 122 verbunden ist. Diese Lasche 126 des Falztuschnittes 320 und auch die Lasche 21' des Falztuschnittes 220 dienen zum Verbinden der freien Enden der Falztuschnitte 220;320, um das Unterteil 20 bzw. das Oberteil 120 auszubilden. Diese Laschen 126 und 21' sind mit einem Klebmittelauftrag versehen, um eine feste Verbindung nach entsprechender Faltung der Falztuschnitte 220;320 zu erhalten.

Bei dem Falztuschnitt 320 ist die Längsseitenwand 121 über eine Faltlinie 121'' mit der Schmalseitenwand 124 verbunden, die wiederum über eine Faltlinie 123' mit der Längsseitenwand 123 verbunden ist. An den den Längskanten 121a,123a gegenüberliegenden Seiten der Längsseitenwände 121,123 und der Schmalseitenwände 122,124 des Falztuschnittes 320 sind die die Deckelplatte 125 bildenden Teile angefalt, wobei der Falztuschnitt 320 zur Ausbildung der Deckelplatte 125 des Oberteils 120 als Faltbodenschachtel oder als Steckbodenschachtel ausgebildet ist, wobei das Unterteil 20 und das Oberteil 120 auch mit andersartig ausgebildeten Verschußklappen versehen sein kön-

nen, um die Bodenplatte 25 und die Deckelplatte 125 auszubilden.

Das Oberteil 120 bzw. dessen Falztuschnitt 220 besteht ebenso wie das Unterteil 20 bzw. sein Falztuschnitt 220 aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten, vorzugsweise faltbaren, Material.

Die Höhe der Längsseitenwände 121,123 und der Schmalseitenwände 122,124 des Oberteils 120 entspricht bevorzugterweise der Höhe der Längsseitenwände 21,23 und der Schmalseitenwände 22,24 des Unterteils 20, so daß bei auf das Unterteil 20 aufgesetztem Oberteil 120 dieses mit seinen bodenseitigen Kanten im Bereich der Bodenplatte 25 des Unterteils 20 zu liegen kommt (Fig.1).

Bei dem in Fig. 2 und 5 gezeigten Ausführungsbeispiel der Verpackung 10 sind an zwei sich gegenüberliegenden Seitenwänden, hier an den Längsseitenwänden 121,123, die Laschen 130 vorgesehen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, weitere Laschen an den Schmalseitenwänden 122,124 vorzusehen. Auch kann jede Längsseitenwand 121, 123 mehr als eine Lasche 130 tragen. Die Anzahl und Anordnung der Laschen 130 wird sich jeweils nach der Größe der Verpackung 10 richten.

Die Verpackung 10 braucht nicht quaderförmig ausgebildet zu sein. Die Verpackung 10 kann auch andere geometrische Formen aufweisen. Auch Verpackungen mit schrägverlaufenden Seitenwänden sind in gleicher Weise herstellbar, ausbildbar und mit einem Spring- oder Schnappverschluß versehbar.

Zur Ausbildung eines Spring- oder Schnappverschlusses bei auf das Unterteil 20 aufgesetztem Oberteil 120 ist das Unterteil 20 an jeder mit der die Lasche 130 tragenden Längsseitenwand 121,123 des Oberteils 120 korrespondierenden Längsseitenwand 21,23 oder in dieser mit je einer Anschlagkante 50 versehen, wobei die Anzahl der Anschlagkanten 50 der Anzahl der Laschen 130 entspricht. An jeder Anschlagkante 50 stützt sich die Lasche 130 mit ihrer am freien Laschenende 134 ausgebildeten Laschenlängskante 131 ab, wobei die Breite, d.h. die Höhe des innenseitig liegenden Laschenabschnittes 131b, einer jeden Lasche 130 dem Abstand der Anschlagkante 150 von der Bodenplatte 25 des Unterteils 20 entspricht (Fig.3). Im eingeklappten bzw. angefalteten Zustand liegt der Laschenabschnitt 130b einer jeden Lasche 130 an der Seiteninnenwandfläche 121b der Längsseitenwand 121 an, und zwar derart, daß die Laschenlängskante 131 unter die aus der Längsseitenwand 21 des Unterteils 20 heraustretende oder in dieser ausgebildeten Anschlagkante 50 untergreift, so daß ein Abziehen des Oberteils 120 von dem Unterteil 20 in Pfeilrichtung X nicht möglich ist (Figi.3). Beim Anheben des Oberteils 120 wird der Bewegungs-

vorlauf des Laschenabschnittes 130b von der Anschlagkante 50 gehemmt. Ein Abziehen bzw. Abheben des Oberteils 120 von dem Unterteil 20 ist nur möglich, wenn unter Zuhilfenahme der Griffausnehmungen 135 auf beiden Seiten der Verpackung 10 die Laschen 130 in Pfeilrichtung X1 nach außen gebogen werden, wobei die Trennperforationen 132 in den Längsseitenwänden des Oberteils 120 zerstört werden, so daß die Laschen 130 mittels der Faltlinien 136 nach außen gebogen werden können, wobei zum Öffnen die beiden Laschenabschnitte 130a, 130b dann aneinanderliegen.

Die Anschlagkante 50 besteht nach einer Ausführungsform gemäß Fig 6 aus einem leistenförmigen Zuschnitt 60, der auf der Außenwandfläche einer jeden Längsseitenwand 21 bzw. 23 des Unterteils 20 angebracht ist, und zwar jeweils an den Längsseitenwänden 21,23 des Unterteils 20, die mit den die Laschen 130 tragenden Längsseitenwänden 121,123 des Oberteils 120 korrespondieren, wobei diese Längsseitenwände 121,123 die Laschen 130 tragen. Dieser leistenförmige und die Anschlagkante 50 bildende Zuschnitt 60 besteht aus dem Material des Unterteils 20 und/oder des Oberteils 120 und ist mittels einer Klebverbindung, einer Heißsiegel- oder Schweißverbindung an der Längsseitenwand befestigt. Bevorzugterweise besteht der leistenförmige Zuschnitt aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff und weist eine Dicke auf, die der Dicke des Materials des Oberteils 120 bzw. der Lasche 130 entspricht.

Bei der in Fig. 2 und 3 gezeigten Ausführungsform der Verpackung 10 ist zur Ausbildung der Anschlagkante 50 die mit der die Lasche 130 tragenden Längsseitenwand 121 des Oberteils 120 korrespondierende Längsseitenwand 21 des Unterteils 20 mit einer der Länge der Lasche 130 entsprechenden fensterartigen Durchbrechung bzw. Ausstanzung 70 versehen, die von einer unteren Längskante 71, einer oberen Längskante 73 und zwei Seitenkanten 72,74 begrenzt ist. Die obere Längskante 73 der fensterartigen Durchbrechung 70 bildet die Anschlagkante 50 (Fig.3 und 4).

Diese fensterartige Durchbrechung 70 ist vermittels eines Zuschnittes 80 aus Pappe, Karton od.dgl. abgedeckt, der an der Seiteninnenwandfläche 21b der Längsseitenwand 21 des Unterteils 20 mittels einer Klebverbindung 75 befestigt ist. Dieser Zuschnitt 80, der die fensterartige Durchbrechung 70 zum Innenraum des Unterteils 20 verschließt, kann als selbständiger Zuschnitt mittels der Klebverbindung an der Seiteninnenwandfläche der die fensterartige Durchbrechung aufweisenden Längsseitenwand befestigt sein. Bei einer weiteren Ausführungsform ist der Zuschnitt 80, der die fensterartige Durchbrechung 70 abdeckt, an der die fensterartige Durchbrechung 70 tragenden Längsseitenwand 21 bzw. 23 angefalt, so daß der Zu-

schnitt 80 integrierter Bestandteil des Falzzuschnittes 220 ist, aus dem das Unterteil 20 gebildet wird. Die beiden Zuschnitte 80 sind über Faltlinien 81 mit den Längsseitenwänden 21,23 verbunden. Die Abmessungen dieser Zuschnitte 80 entsprechen den Abmessungen der beiden Längsseitenwände 21,23 des Unterteils 20 bzw. dessen Falzzuschnitts 220 (Fig.5). Nach dem Anfallen der Zuschnitte 80 an die beiden Längsseitenwände 21,23 erfolgt die Befestigung der Zuschnitte 80 an diesen Längsseitenwänden mittels der Klebverbindung 75. Die entsprechenden Klebflächen sind in Fig. 4 bei 75' angedeutet und sind oberhalb der fensterartigen Durchbrechung 70 angeordnet. Die Höhe einer jeden fensterartigen Durchbrechung 70 ist kleiner als die Höhe des Zuschnittes 80 (Fig.3). Der Abstand A zwischen der Längsseitenwand 121 des Oberteils 120 und der mit dieser Längsseitenwand korrespondierenden Längsseitenwand 21 des Unterteils 20 ist so bemessen, daß auch bei einem festen Anliegen des Laschenabschnittes 130b der Lasche 130 an der Innenwandfläche der Längsseitenwand 121 des Oberteils 120 dieses nicht von dem Unterteil 20 abgezogen werden kann und die durch die Anschlagkante 50 und die Lasche 130 gebildete Verriegelung nicht gelöst wird.

Die Anschlagkante 50 kann auch nach einer weiteren Ausführungsform durch eine Prägestanzung bzw. Tiefprägung aus dem Material der Längsseitenwand 21 bzw. 23 des Unterteils 20 ausgebildet werden, wobei es wesentlich ist, daß aus der Ebene der Seitenaußenwandfläche der Längsseitenwand 21 bzw. 23 des Unterteils 20 die Anschlagkante 50 herausragend ausgebildet ist.

Die komplette Verpackung 10 besteht somit aus dem Unterteil 20 und dem Oberteil 120. Das Oberteil 120 hat eine nach ECMA-Code A 510 geklebte Deckelplatte, wobei auch jede andere Möglichkeit des Verschlusses möglich ist. Bei dem in den Fig. 1,2 und 3 gezeigten Ausführungsbeispiel ist an der unteren Längskante des Oberteils 120, und zwar in der Mitte der Längskante, auf jeder Seite eine Lasche 130 vorgesehen. Nach dem Aufrichten des Oberteils 120 werden die Laschen 130 mit ihren Laschenabschnitten 130b nach innen eingelegt und das gesamte Oberteil auf das mit Produkten gefüllte Unterteil 20 gestülpt. Nach dem vollständigen Überstülpen bis zur Bodenplatte 25 des Unterteils 20 rasten die Laschen 130 in die fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen 70 in den Seitenwänden des Unterteils 20 ein bzw. stützen sich die Laschen an den ausgebildeten Anschlagkanten 50 ab. Durch die zu beiden Seiten des in jeder Seitenwand des Oberteils 120 angeordneten Laschenabschnittes 130a angeordneten Trennperforation 132 können die innenliegenden Laschenabschnitte 130b, d.h. die Laschen 130 von der Verklebung mit dem Unterteil 20 gelöst

werden. Eine Unterstützung beim Öffnen der Verpackung sind im Bereich der mit Trennperforation versehenen Aufbrechlaschen die halbmondförmigen Griffausnehmungen 135. Ein Öffnen, um das Produkt im Regal zu plazieren, ist durch einen einfachen Handgriff gegeben. Der bei der Verpackung 10 vorgesehene und ausgebildete Verschuß dient aber auch als Diebstahlschutz und als Originalitätsverschuß.

Das Unterteil 20 hat ebenfalls eine nach ECMA-Code A 510 geklebte Bodenplatte, wobei auch jede andere Verschußausgestaltung möglich ist. Dieses Unterteil 20 weist in Form von Zuschnitten 80 verlängerte Längsseiten auf, die mittig genutzt bzw. mit Faltlinien versehen sind. Diese Zuschnitte 80, d.h. die oberen Längsseiten werden umgeklappt und mit den Längsseitenwänden des Unterteils 20 verklebt. Die Verklebung ist dabei oberhalb der fensterartigen Durchbrechung 70. Nur so wird ein gewollter, fester Absatz, d.h. Anschlagkante 50 im Durchbrechungsbereich 70 erreicht, in dem die Laschen 130 des Oberteils 120 einrasten.

Die in Fig. 7 und 8 dargestellte quaderförmige Verpackung 410 einer weiteren Ausführungsform für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke besteht aus einem die Einzelstücke aufnehmenden Unterteil 420 in Form eines Trays und aus einem Oberteil 520 in Form einer Umverpackung, das das Unterteil 420 übergreift.

Das Unterteil 420 wird gebildet von einer rechteckförmigen Bodenplatte 425, zwei Längsseitenwänden 421,423 und zwei Schmalseitenwänden 422,424. Dieses Unterteil 420 kann als einstückiger Formkörper aus Kunststoffen oder anderen geeigneten Werkstoffen hergestellt sein; auch eine Herstellung des Unterteils 420 im Tiefziehverfahren ist möglich. Das für die Herstellung des Unterteils 420 verwendete Material sollte dabei so gewählt sein, daß das Unterteil 420 eine ausreichende Eigensteifigkeit und Stabilität besitzt.

Bei dem in Fig. 7,8 und 11 gezeigten Ausführungsbeispiel besteht das Unterteil 420 aus einem Falzzuschnitt 720 aus Pappe, Karton oder anderen geeigneten Werkstoffen, wobei die Längsseitenwände 421,423 über Faltlinien 426,427 und die Schmalseitenwände 422,424 über Faltlinien 428,429 an den die Bodenplatte 425 des Unterteils 420 bildenden Zuschnitten befestigt sind. Die Längsseitenwände 421,423 und die Schmalseitenwände 422,424 weisen gleiche Höhen auf. Die Längsseitenwand 421 trägt eine Lasche 421', die über eine Faltlinie 421'' mit der Längsseitenwand 421 verbunden ist. Des weiteren sind die beiden Längsseitenwände 421, 423 mit der Schmalseitenwand 422 über Faltlinien 422',422'' verbunden. An die Längsseitenwand 423 ist mittels einer Faltlinie 424' die Schmalseitenwand 424 angefalt.

Die Bodenplatte 425 des oben offen ausgebildeten Unterteils 420 wird von einzelnen Zuschnittsteilen gebildet, um eine Faltschachtel mit Faltboden zu erhalten, wobei das Unterteil 420 auch als Steckbodenschachtel ausgebildet sein kann (Fig.11).

Das Oberteil 520 der Verpackung 410 wird ebenfalls gebildet von einem rechteckförmigen Falzzuschnitt 620 (Fig.10) und weist neben einer oberen Deckelplatte 525 zwei Längsseitenwände 521,523 und zwei Schmalseitenwände 522,524 auf, wobei die Abmessungen und die Formgebung der Deckelplatte 525 der der Bodenplatte 425 des Unterteils 420 entspricht, so daß das Oberteil 520 auf das Unterteil 420 aufschiebbar ist (Fig. 7 und 8). Die Längskanten der Längsseitenwände 521,523 des Oberteils 520 sind mit 521, 523a, die Seiteninnenwandflächen dieser beiden Seitenwände mit 521b,523b und die Seitenaußenwandflächen dieser Seitenwände mit 521c,523c bezeichnet. Die Seiteninnenwandflächen der Längsseitenwände 421,423 des Unterteils 420, die mit den Längsseitenwänden 521,523 des Oberteils 520 korrespondieren bzw. diesen gegenüberliegend sind, sind mit 421b, 423b bezeichnet (Fig.8).

An den Längsseitenwänden 521,523 des Oberteils 520 sind mittig Laschen 530 gehalten, die aus etwa rechteckförmigen oder quadratischen Zuschnitten und aus dem gleichen Material bestehen, aus dem auch das Oberteil 520 besteht. Diese aus den Längskanten 521a,523a der Längsseitenwände 521,523 des Oberteils 520 mit einem Laschenabschnitt 430b herausragenden Laschen sind mit ihrem anderen Laschenabschnitt 530a in der jeweiligen Längsseitenwand 521 bzw. 523 des Oberteils 520 mittels zweier im Falzzuschnitt 620 bei 532 angedeuteter Trennperforationen gehalten, wohingegen das dem freien Laschenende 534 abgekehrte Ende 534a über eine Faltlinie 536 mit der Längsseitenwand 521 bzw. 523 verbunden ist. Die Lasche 530 an der Längsseitenwand 521 ist entsprechend derjenigen Lasche 530 ausgebildet, die in der Längsseitenwand 523 des Oberteils 520 gehalten ist. Die beiden Laschenabschnitte 530a,530b sind über eine Faltlinie 533 verbunden, wobei diese Faltlinie 533 im Bereich der Längskante 521a der Längsseitenwand 521 verlaufend ist, so daß der Laschenabschnitt 530b um die Faltlinie 533 an die Seiteninnenwandfläche 521b der Längsseitenwand 521 faltbar ist (Fig.9).

Jede Lasche 530 ist mittig und im Bereich der Faltlinie 533 liegend mit einer Griffausnehmung 535 versehen, die als kreisförmige Durchbrechung in der Lasche 530 ausgebildet ist, so daß sich nach dem Anfallen des Laschenabschnittes 530b an die Seiteninnenwandfläche 521b der Längsseitenwand 521 eine halbkreisförmige Griffausnehmung ergibt (Fig.8 und 10).

Wie der Falzzuschnitt 620 für das Oberteil 520 gemäß Fig.10 erkennen läßt, sind die beiden Laschen 530 in den Längsseitenwänden 521,523 mittig und deckungsgleich angeordnet bzw. ausgebildet. Bei diesem Falzzuschnitt 620 ist die Längsseitenwand 521 über eine Faltlinie 521' mit der Schmalseitenwand 522 verbunden, die an ihrem freien Ende eine Lasche 526 trägt, die über eine Faltlinie 522' mit der Schmalseitenwand 522 verbunden ist. Diese Lasche 526 des Falzzuschnittes 620 und auch die Lasche 421' des Falzzuschnittes 720 dienen zum Verbinden der freien Enden der Falzzuschnitte 620;720, um das Unterteil 420 bzw. das Oberteil 520 auszubilden. Diese Laschen 526 und 421' sind mit einem Klebmittelauftrag versehen, um eine feste Verbindung nach entsprechender Faltung der Falzzuschnitte 620;720 zu erhalten.

Bei dem das Oberteil 520 bildenden Falzzuschnitt 620 ist die Längsseitenwand 521 über eine Faltlinie 521'' mit der Schmalseitenwand 524 verbunden, die wiederum über eine Faltlinie 523' mit der Längsseitenwand 523 verbunden ist. An den den Längskanten 521a,523a gegenüberliegenden Seiten der Längsseitenwände 521,523 und der Schmalseitenwände 522,524 des Falzzuschnittes 620 sind die die Deckelplatte 525 bildenden Teile angefalt, wobei der Falzzuschnitt 620 zur Ausbildung der Deckelplatte 425 des Oberteils 520 als Faltbodenschachtel oder als Steckbodenschachtel ausgebildet ist, wobei das Unterteil 420 und das Oberteil 520 auch mit andersartig ausgebildeten Verschlussklappen versehen sein können, um die Bodenplatte 425 und die Deckelplatte 525 auszubilden.

Das Oberteil 520 bzw. dessen Falzzuschnitt 620 besteht ebenso wie das Unterteil 420 bzw. sein Falzzuschnitt 720 aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten, vorzugsweise faltbaren Material.

Die Höhe der Längsseitenwände 521,523 und der Schmalseitenwände 522,524 des Oberteils 520 entspricht bevorzugterweise der Höhe der Längsseitenwände 421,423 und der Schmalseitenwände 422,424 des Unterteils 420, so daß bei auf das Unterteil 420 aufgesetztem Oberteil 520 dieses mit seinen bodenseitigen Kanten im Bereich der Bodenplatte 425 des Unterteils 420 zu liegen kommt (Fig.7).

Bei dem in Fig. 8 gezeigten Ausführungsbeispiel der Verpackung 410 sind an zwei sich gegenüberliegenden Seitenwänden, hier an den Längsseitenwänden 521,523, die Laschen 530 vorgesehen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, weitere Laschen an den Schmalseitenwänden 522, 524 vorzusehen. Auch kann jede Längsseitenwand 521,523 mehr als eine Lasche 530 tragen. Die Anzahl und Anordnung der Laschen 530 wird sich jeweils nach der Größe der Verpackung 410 richten.

ten.

Die Verpackung 410 braucht nicht quaderförmig ausgebildet zu sein. Die Verpackung 410 kann auch andere geometrische Formen aufweisen. Auch Verpackungen mit schrägverlaufenden Seitenwänden sind in gleicher Weise herstellbar, ausbildbar und mit einem Spring- oder Schnappverschluß versehbar.

Zur Ausbildung eines Spring- oder Schnappverschlusses bei auf das Unterteil 420 aufgesetztem Oberteil 520 ist das Unterteil 420 in jeder mit der die Lasche 530 tragenden Längsseitenwand 521,523 des Oberteils 520 korrespondierenden Längsseitenwand 421,423 mit einer fensterartigen Durchbrechung bzw. Ausstanzung 470 mit einer der Länge der Lasche 530 bzw. des Laschenabschnittes 530b entsprechenden Länge versehen. Diese Ausstanzung 470 ist vermittels eines Mittelsteges 470a in zwei bevorzugterweise gleich große und gleiche Flächen sowie Abmessungen aufweisende Fensterabschnitte 470a', 470a'' unterteilt, die obere Anschlagkanten 470b,470b' auf. weisen.

Wird das Oberteil 520 auf das Unterteil 420 gesetzt, dann bewirkt der Mittelsteg 370a einer jeden Ausstanzung 570 eine leichte Krümmung im mittleren Bereich des Laschenabschnittes 530b der Lasche 530, so daß die beiden äußeren, waagerechten Kantenbereiche 530c,530c' sich mit den oberen Kanten 470b, 470b' der beiden Fensterabschnitte 470a', 470a'' verhaken, wobei die Höhe A1 des Laschenabschnittes 530b dem Abstand A der oberen Kanten 470b,470b' der beiden Fensterabschnitte 470a',470a'' vom umlaufenden Rand bzw. den äußeren Rändern 521a,523a des Unterteils 420 entspricht (Fig. 10 und 11).

An den Anschlagkanten 470b,470b' stützt sich die Lasche 530 mit ihren unteren Kantenbereichen 530c,530c' ab, wobei die Breite, d.h. die Höhe, des innenseitig liegenden Laschenabschnittes 531b einer jeden Lasche 530 dem Abstand der Anschlagkanten 470b,470b' von der Bodenplatte 425 des Unterteils 420 entspricht (Fig.9). Im eingeklappten bzw. angefalteten Zustand liegt der Laschenabschnitt 530b einer jeden Lasche 530 an der Seiteninnenwandfläche 521b der Längsseitenwand 521 an, und zwar derart, daß die äußeren Laschenkantenbereiche 530c,530c' die aus der Längsseitenwand 421 des Unterteils 420 heraustretenden oder in dieser ausgebildeten Anschlagkanten 470b,470b' untergreifen, so daß ein Abziehen des Oberteils 520 von dem Unterteil 420 in Pfeilrichtung X nicht möglich ist (Fig.9). Das Verhaken der äußeren Laschenkantenbereiche 530c,530c' wird noch unterstützt durch das selbständige Ausstellungsvermögen des Laschenabschnittes 530b aufgrund der vorgegebenen Materialspannung im Faltbereich zwischen den beiden Laschenabschnitten 530a,530b. Beim Anheben des Oberteils 520 wird

der Bewegungsvorlauf des Laschenabschnittes 430b von den Anschlagkanten 470b,470b' gehemmt. Ein Abziehen bzw. Abheben des Oberteils 520 von dem Unterteil 420 ist nur möglich, wenn unter Zuhilfenahme der Griffausnehmungen 535 auf beiden Seiten der Verpackung 410 die Laschen 530 in Pfeilrichtung X2 nach außen gebogen werden, wobei die Trennperforationen 532 in den Längsseitenwänden des Oberteils 520 zerstört werden, so daß die Lasche 530 vermittels der Falllinien 536 nach außen gebogen werden können, wobei zum Öffnen die beiden Laschenabschnitte 530a,530b dann aneinanderliegen (Fig.9).

Die Anschlagkanten 470b,470b' können auch nach einer weiteren Ausführungsform durch eine Prägestanzung bzw. Tiefprägung aus dem Material der Längsseitenwand 421 bzw. 423 des Unterteils 420 ausgebildet werden, wobei es wesentlich ist, daß aus der Ebene der Seitenaußenwandfläche der Längsseitenwand 421 bzw. 423 des Unterteils 420 die Anschlagkanten herausragend ausgebildet sind.

Die komplette Verpackung 410 besteht somit aus dem Unterteil 420 und dem Oberteil 520. Das Oberteil 520 hat eine nach ECMA-Code A 610 geklebte Deckelplatte, wobei auch jede andere Möglichkeit des Verschlusses möglich ist. Bei dem in den Fig. 7,8 und 9 gezeigten Ausführungsbeispiel ist an der unteren Längskante des Oberteils 520, und zwar in der Mitte der Längskante, auf jeder Seite eine Lasche 530 vorgesehen. Nach dem Aufrichten des Oberteils 520 werden die Laschen 530 mit ihren Laschenabschnitten 530b nach innen eingelegt und das gesamte Oberteil auf das mit Produkten gefüllte Unterteil 420 gestülpt. Nach dem vollständigen Überstülpen bis zur Bodenplatte 425 des Unterteils 420 rasten die Laschen 530 in die fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen 470 in den Seitenwänden des Unterteils 420 ein bzw. stützen sich die Laschen an den ausgebildeten Anschlagkanten 470b,470b' ab. Durch die zu beiden Seiten des in jeder Seitenwand des Oberteils 520 angeordneten Laschenabschnittes 530a angeordneten Trennperforation 532 können die innenliegenden Laschenabschnitte 530b, d.h. die Laschen 530, gelöst werden. Eine Unterstützung beim Öffnen der Verpackung sind die im Bereich der mit Trennperforation versehenen Aufbrechlaschen ausgebildeten halbmondförmigen Griffausnehmungen 535. Ein Öffnen, um das Produkt im Regal zu platzieren, ist durch einen einfachen Handgriff gegeben. Der bei der Verpackung 410 vorgesehene und ausgebildete Verschluß dient aber auch als Diebstahlschutz und als Originalitätsverschluß.

Das Unterteil 420 hat ebenfalls eine nach ECMA-Code A 610 geklebte Bodenplatte, wobei auch jede andere Verschlußausgestaltung möglich ist.

Der Mittelsteg 470a' einer jeden fensterartigen Durchbrechung bzw. Ausstanzung 470 weist eine konisch sich zum umlaufenden Rand des Unterteils 420 verjüngende oder eine ovale oder eine andere geometrische Form auf.

Bei einer rechteckförmigen Verpackung 410 sind die Laschen 530 und die mit diesen korrespondierenden fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen 470 an den Verpackungsschmalseiten vorgesehen, da in diesen Bereichen die Verpackung 410 die höchste Eigensteifigkeit im Bereich ihrer Seitenwände aufweist. Die Verpackung weist an jeder Seitenwand mehrere hintereinander angeordnete Laschen 530 mit den mit diesen korrespondierenden fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen 470 auf. Diese Ausgestaltung ist immer dann von Vorteil, wenn die Verpackung größere Abmessungen aufweist. Auch kann die Verpackung an jeder ihrer vier Seitenwände mindestens eine Lasche 530 mit einer mit dieser korrespondierenden fensterartigen Durchbrechung bzw. Ausstanzung 470 aufweisen.

Patentansprüche

1. Verpackung für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke, bestehend aus einem quaderförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Verpackungskörper aus einem obenseitig offenen, die Einzelstücke aufnehmenden Unterteil (20) in Form eines Trays mit senkrechten Seitenwänden (21, 22,23,24) und einer Bodenplatte (25) und aus einem das Unterteil (20) übergreifenden, haubenförmigen Oberteil (120) mit senkrechten Seitenwänden (121,122,123, 124) und einer oberen Deckelplatte (125), wobei das Unterteil (20) und das Oberteil (120) bevorzugterweise aus je einem Falzzuschnitt (220;320) aus Pappe, Karton od.dgl. bestehen, wobei das Oberteil (120) im mittleren Bereich einer jeden unteren Längskante (121a;123a) zweier sich gegenüberliegender Seitenwände (121;123) je eine Lasche (130) aufweist, die bei auf das Unterteil (20) aufgesetztem Oberteil (120) zur Ausbildung eines Verschlusses sich an einer Anschlagkante (50) abstützt, die an der mit den Laschen (130) tragenden Seitenwänden (121;123) korrespondierenden Seitenwänden (21,23) des Unterteils (20) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (120) im mittleren Bereich einer jeden unteren Längskante (121a;123a) mindestens zweier sich gegenüberliegender Seitenwände (121;123) je eine Lasche (130), die mit einem Abschnitt (130a) mittels seitlicher Trennperforation (132) in der die Lasche (130) tragende Seitenwand (121;123) gehalten ist, wobei an

den Laschenabschnitt (130a) einer jeden Lasche (130) ein weiterer Laschenabschnitt (130b) angefaltet ist, der an der Seitenwandinnenfläche (121b;123b) der Seitenwand (121;123) des Oberteils (120) anliegt, daß das Unterteil (20) an jeder mit der die Lasche (130) tragenden Seitenwand (121;123) des Oberteils (120) korrespondierenden Seitenwand (21;23) oder in dieser Ausbildung eines Spring- oder Schnappverschlusses bei auf das Unterteil (20) aufgesetztem Oberteil (120) mit einer Anschlagkante (50) versehen ist, an der sich der Laschenabschnitt (130b) der Lasche (130) mit seiner am freien Laschenende ausgebildeten Laschenlängskante (131) abstützt, wobei die Breite des innenseitig liegenden Laschenabschnittes (130b) einer jeden Lasche (130) dem Abstand der Anschlagkante (50) von der Bodenplatte (25) des Unterteils (20) entspricht, und daß der freie Laschenabschnitt (130b) einer jeden Lasche (130) eine von ihrer Faltlinie (133), die mit der unteren Längskante der die Lasche (130) tragenden Seitenwand (121;123) des Oberteils (120) korrespondiert, ausgehende Griffausnehmung (135) aufweist.

2. Verpackung für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke, bestehend aus einem quaderförmigen oder eine andere geometrische Form aufweisenden Verpackungskörper aus einem obenseitig offenen, die Einzelstücke aufnehmenden Unterteil (420) in Form eines Trays mit senkrechten Seitenwänden (421, 422,423,424) und einer Bodenplatte (425) und aus einem das Unterteil (420) übergreifenden, haubenförmigen Oberteil (520) mit senkrechten Seitenwänden (521,522,523, 524) und einer oberen Deckelplatte (525), wobei das Unterteil (420) und das Oberteil (520) bevorzugterweise aus je einem Falzzuschnitt (620;720) aus Pappe, Karton od.dgl. bestehen, wobei das Oberteil (520) im mittleren Bereich einer jeden unteren Längskante (521a;523a) zweier sich gegenüberliegender Seitenwände (521;523) je eine Lasche (530) aufweist, die bei auf das Unterteil (420) aufgesetztem Oberteil (520) zur Ausbildung eines Verschlusses sich an einer Anschlagkante (470b, 470b') abstützt, die an der mit den Laschen (530) tragenden Seitenwänden (521,523) korrespondierenden Seitenwänden (421,423) des Unterteils (420) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (520) im mittleren Bereich einer jeden unteren Längskante (521a;523a) mindestens zweier sich gegenüberliegender Seitenwände (521;523) je eine Lasche (530), die mit einem Abschnitt (530a) mittels seitlicher Trennperforation (532) in der die Lasche (530) tragende Seitenwand (521;523) gehalten ist, wobei an

- ration (532) in der die Lasche (530) tragenden Seitenwand (521;523) gehalten ist, wobei an den Laschenabschnitt (530a) einer jeden Lasche (530) ein weiterer Laschenabschnitt (530b) angefaltet ist, der an der Seitenwandinnenfläche (521b;523b) der Seitenwand (521;523) des Oberteils (420) anliegt, daß das Unterteil (420) in jeder mit der die Lasche (530) tragenden Seitenwand (521;523) des Oberteils (520) korrespondierenden Seitenwand (421,423) zur Ausbildung eines Spring- oder Schnappverschlusses bei auf das Unterteil (420) aufgesetztem Oberteil (520) eine fensterartige Durchbrechung bzw. Ausstanzung (470) mit einer der Länge der Lasche (530) bzw. des Laschenabschnittes (530b) entsprechenden Länge und mit einem die fensterartige Durchbrechung bzw. Ausstanzung (370) in zwei Fensterabschnitte (470a';470a'') unterteilenden Mittelsteg (470a) zur Ausbildung einer leichten Verformung des Laschenabschnittes (530b) bei auf das Unterteil (420) aufgesetztem Oberteil (520) bei gleichzeitigem Verhaken der beiden äußeren waagerechten Kantenbereiche (530c, 530c') des Laschenabschnittes (530b) der Lasche (530) mit den oberen Anschlagkanten (470b,470b') der beiden Fensterabschnitte (470a',470a'') der fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen (470) aufweist wobei die Höhe (A1) des Laschenabschnittes (530b) dem Abstand (A) der oberen Anschlagkanten (470b, 470b') der beiden Fensterabschnitte (470a',470a'') vom umlaufenden Rand des Unterteils (420) entspricht, und daß der freie Laschenabschnitt (530b) einer jeden Lasche (530) eine von ihrer Faltlinie (533), die mit der unteren Längskante der die Lasche (530) tragenden Seitenwand (521;523) des Oberteils (520) korrespondiert, ausgehende Griffausnehmung (535) aufweist.
3. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlagkante (50) aus einem leistenförmigen Zuschnitt (60) besteht, der auf der Außenwandfläche der mit der die Lasche (130) tragenden Seitenwand (121;123) des Oberteils (120) korrespondierenden Seitenwand (21,22) des Unterteils (20) angebracht ist.
 4. Verpackung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der leistenförmige Zuschnitt (60) aus dem Material des Oberteils (120) und/oder des Unterteils (20) bevorzugterweise aus Pappe, Karton od.dgl. besteht.
 5. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Ausbildung der Anschlagkante (50) die mit der die Lasche (130) tragenden Seitenwand (121;123) des Oberteils (120) korrespondierenden Seitenwand (21;23) des Unterteils (20) mit einer der Länge des freien Laschenabschnittes (130b) der Lasche (130) entsprechenden fensterartigen Durchbrechung bzw. Ausstanzung (70) versehen ist, deren obere Längskante (73) die Anschlagkante (50) bildet und die vermittels eines Zuschnittes (80) aus Pappe, Karton od.dgl. abgedeckt ist, der an der Innenwandfläche der die fensterartige Durchbrechung (70) enthaltenden Seitenwand (21;23) des Unterteils (20) mittels einer Kleb- oder Heißsiegelverbindung (75) befestigt ist, wobei die Höhe der fensterartigen Durchbrechung (70) kleiner ist als die Breite des Laschenabschnittes (130b) der Lasche (130).
 6. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlagkante (50) in der Seitenwand (21;23) des Unterteils (20), die der die Lasche (130) tragenden Seitenwand (121;123) des Oberteils (120) gegenüberliegt, durch Prägestanzung bzw. Tiefprägung aus dem Material des Unterteils (20) ausgebildet ist.
 7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1,3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der die fensterartige Durchbrechung (70) in jeder der beiden Seitenwände (21;23) des Unterteils (20) als selbständiges Teil mit der Seitenwand an dessen Innenwandfläche verklebt ist.
 8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1,3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der die fensterartige Durchbrechung (70) in jeder der beiden Seitenwände (21;23) des Unterteils (20) abdeckende Zuschnitt (80) als Lasche an der Seitenwand (21;23) angefaltet und mittels einer oberhalb der fensterartigen Durchbrechung (70) vorgesehenen Klebverbindung (75) an der Seitenwand (21;23) des Unterteils (20) gehalten ist.
 9. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Mittelsteg (470a) einer jeden fensterartigen Durchbrechung bzw. Ausstanzung (470) eine konisch sich zum umlaufenden Rand des Unterteils (420) verjüngende oder eine ovale oder eine andere geometrische Form aufweist.
 10. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 und 9, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer rechteckförmigen Verpackung die Laschen (530) und die mit diesen korrespondierenden, fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstan-

zungen (470) an den Verpackungsschmalseiten vorgesehen sind.

11. Verpackung nach einem der Ansprüche 2,9 und 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackung an jeder Seitenwand mehrere, hintereinander angeordnete Laschen (530) mit den mit diesen korrespondierenden, fensterartigen Durchbrechungen bzw. Ausstanzungen (570) aufweist. 5
10
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 2,9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Verpackung an jeder ihrer vier Seitenwände mindestens eine Lasche (530) mit einer mit dieser korrespondierenden, fensterartigen Durchbrechung bzw. Ausstanzung (470) aufweist. 15
13. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (130;530) eine quadratische oder rechteckige Form aufweist. 20
14. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Laschenabschnitte (130a,130b,530a,530b) einer jeden Lasche (130;530) rechteckförmig und gleichgroß ausgebildet sind. 25
15. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Trennperforationen (132;532) zu beiden Seiten im Bereich der Schmalseiten des Laschenabschnittes (130a;530a) einer jeden Lasche (130;530) in der die Lasche (130;530) tragenden Seitenwand (121;123;521;523) des Oberteils (120;520) ausgebildet sind. 30
35
16. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß jede Lasche (130;530) mit ihrem in der Seitenwand (121;123;521;523) des Oberteils (120; 520) liegenden Laschenabschnitt (130a;530a) über eine in Längskantenrichtung des Laschenabschnittes (130a; 530a) verlaufenden Faltlinie (136;536) verbunden ist. 40
45

50

55

Fig. 1

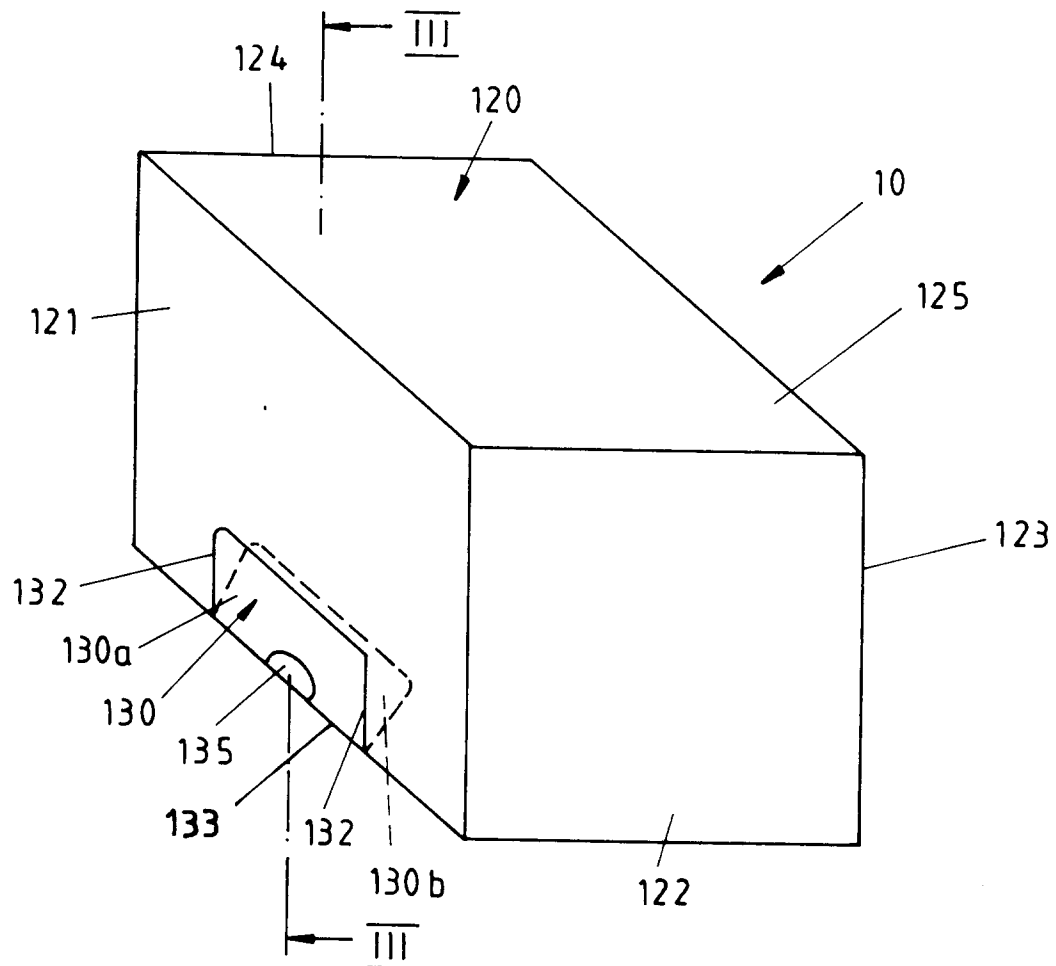


Fig.2

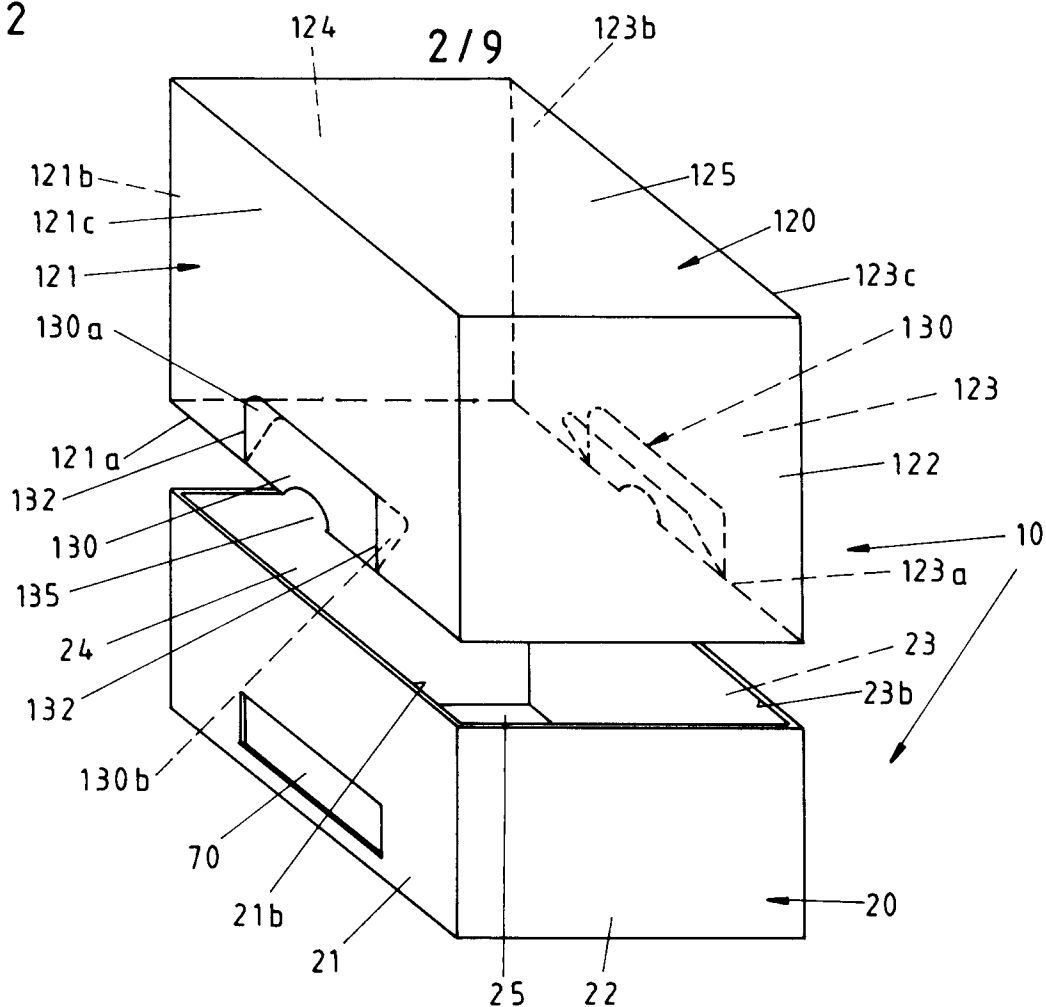


Fig. 3

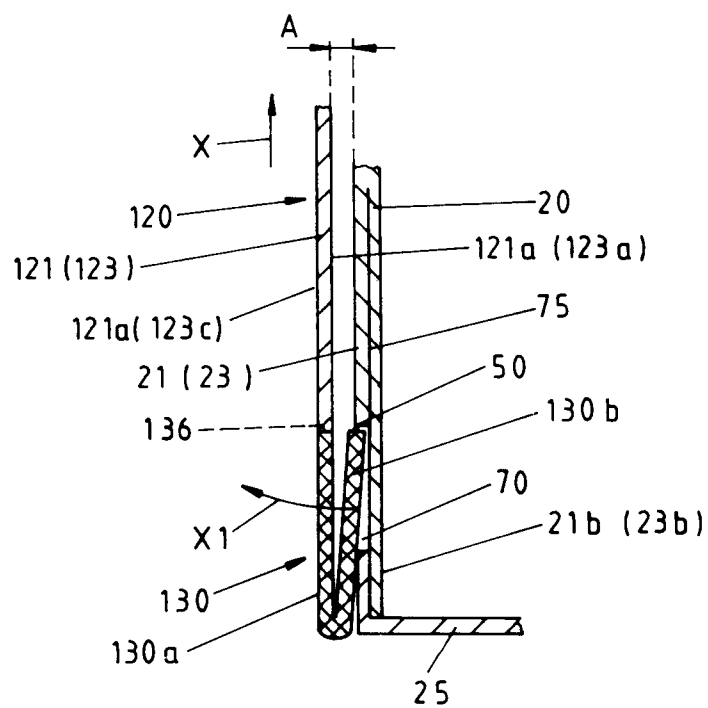


Fig. 4

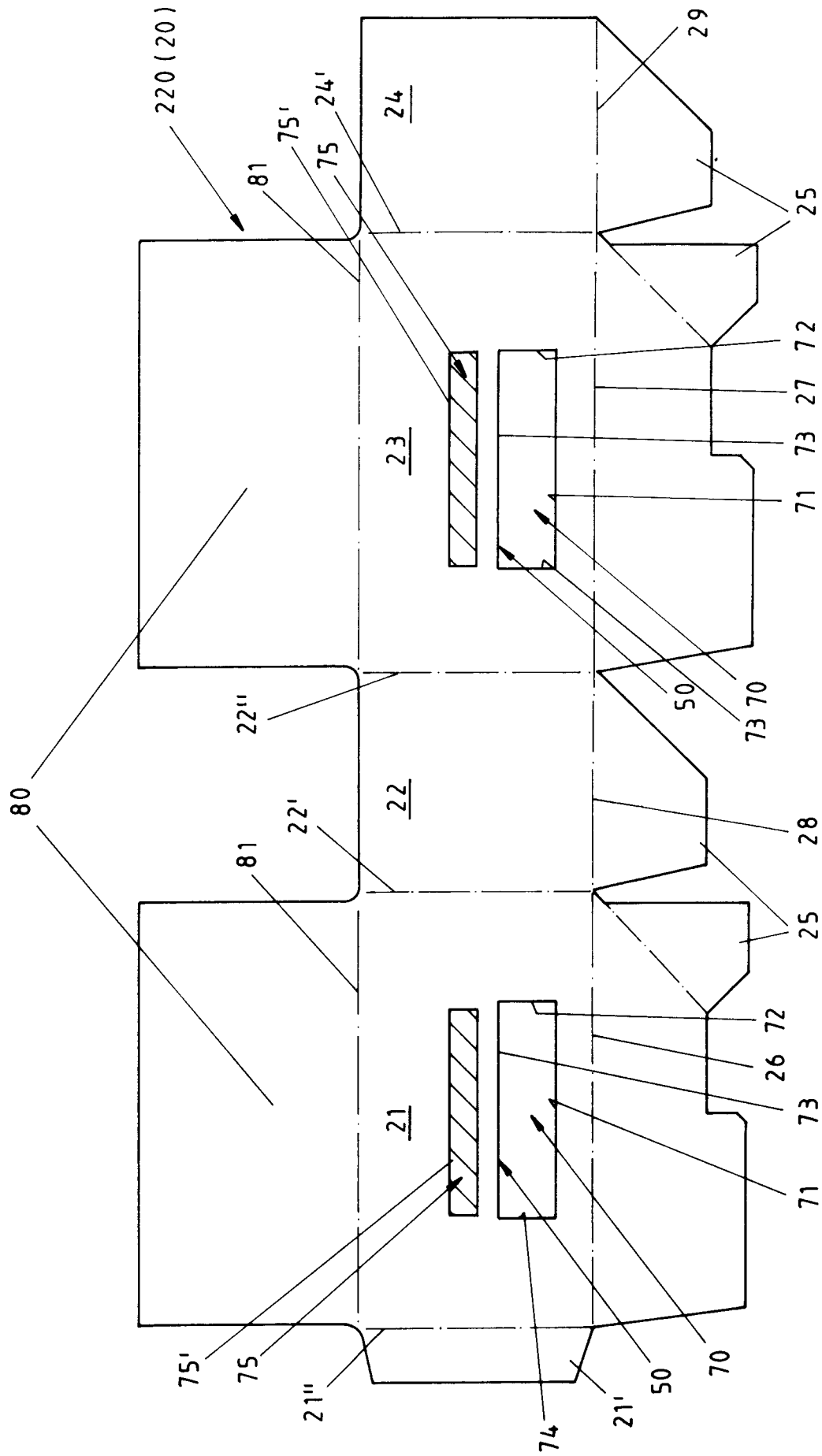


Fig. 5

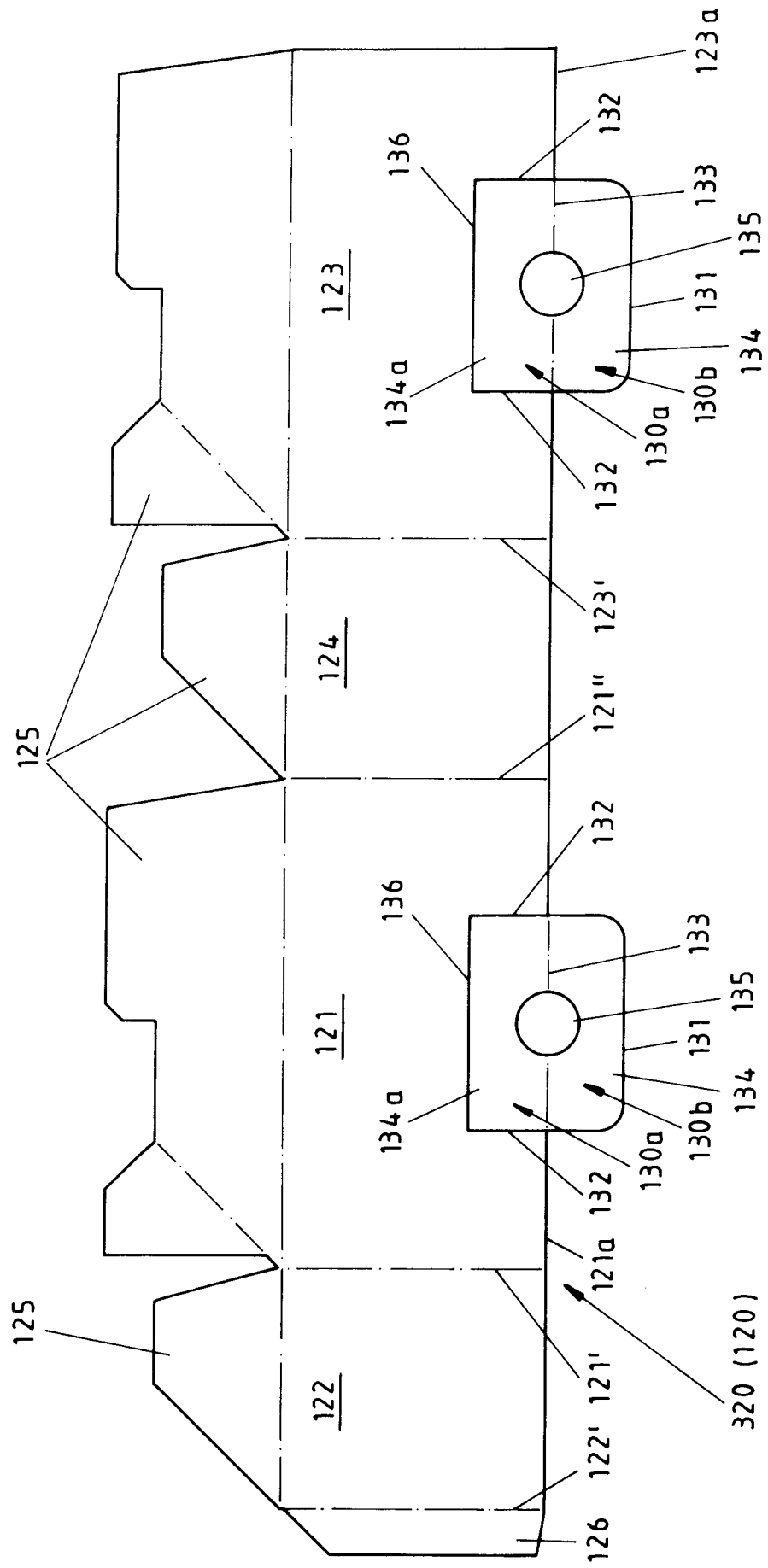


Fig. 6

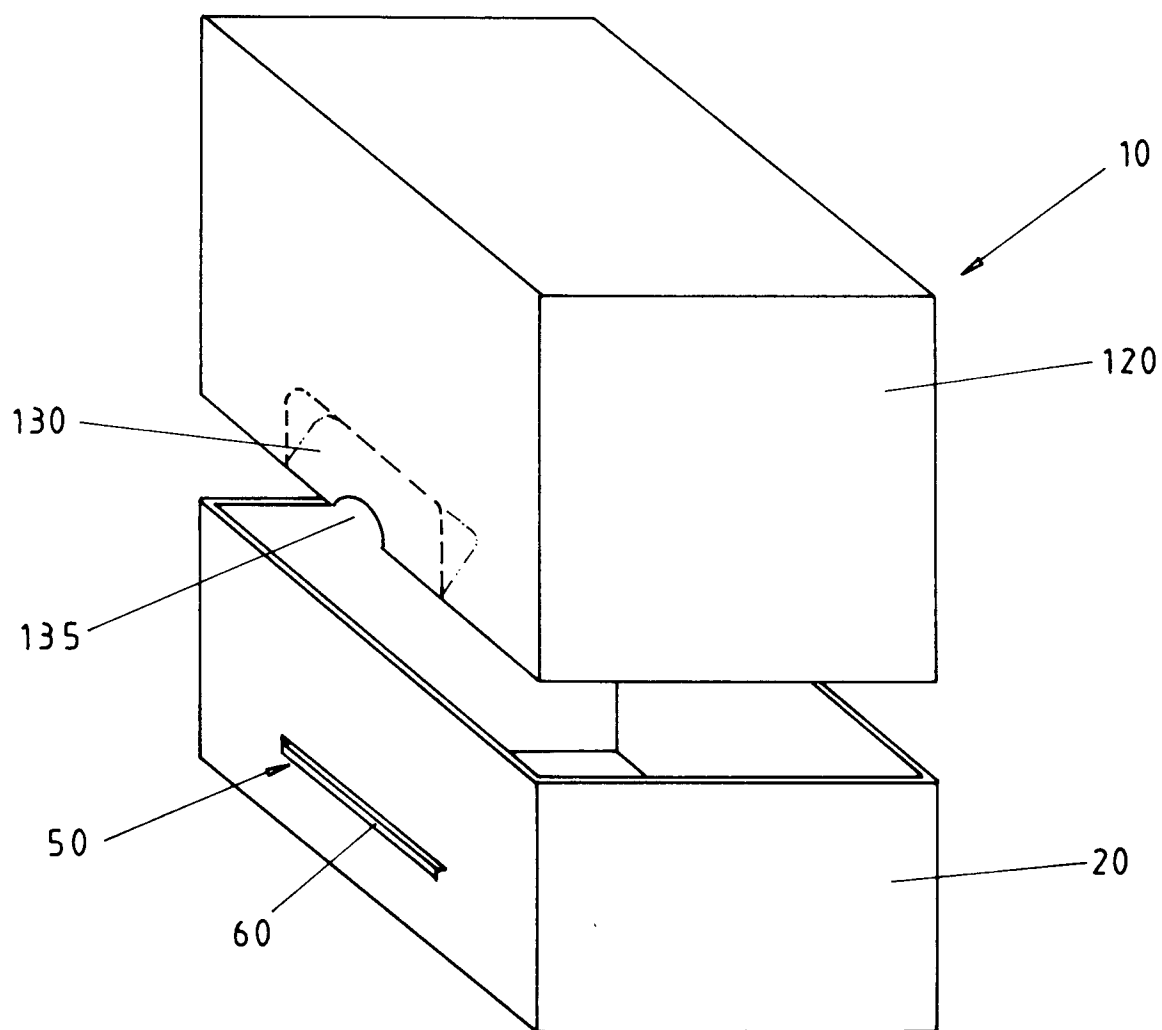


Fig.7

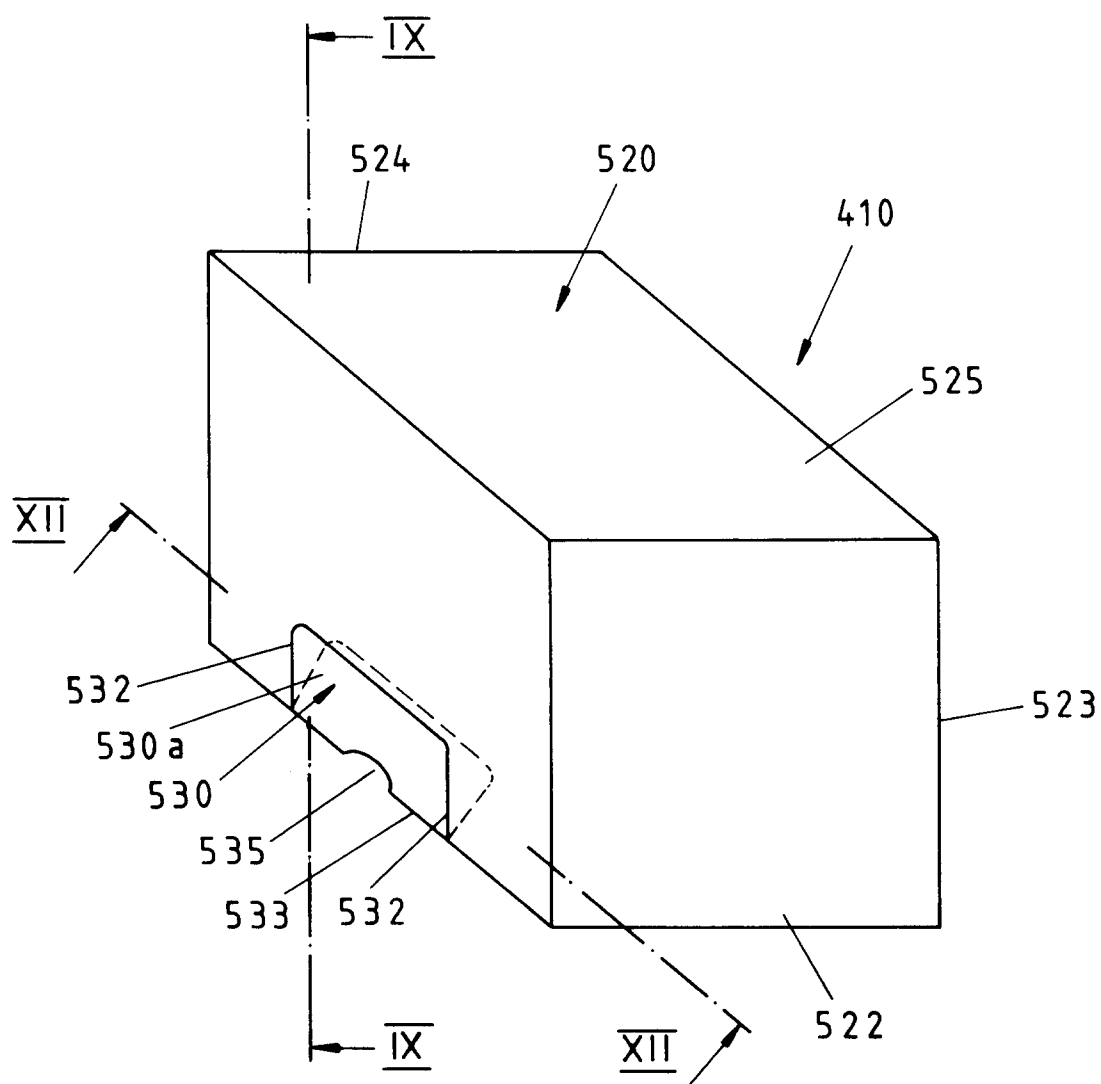


Fig.8

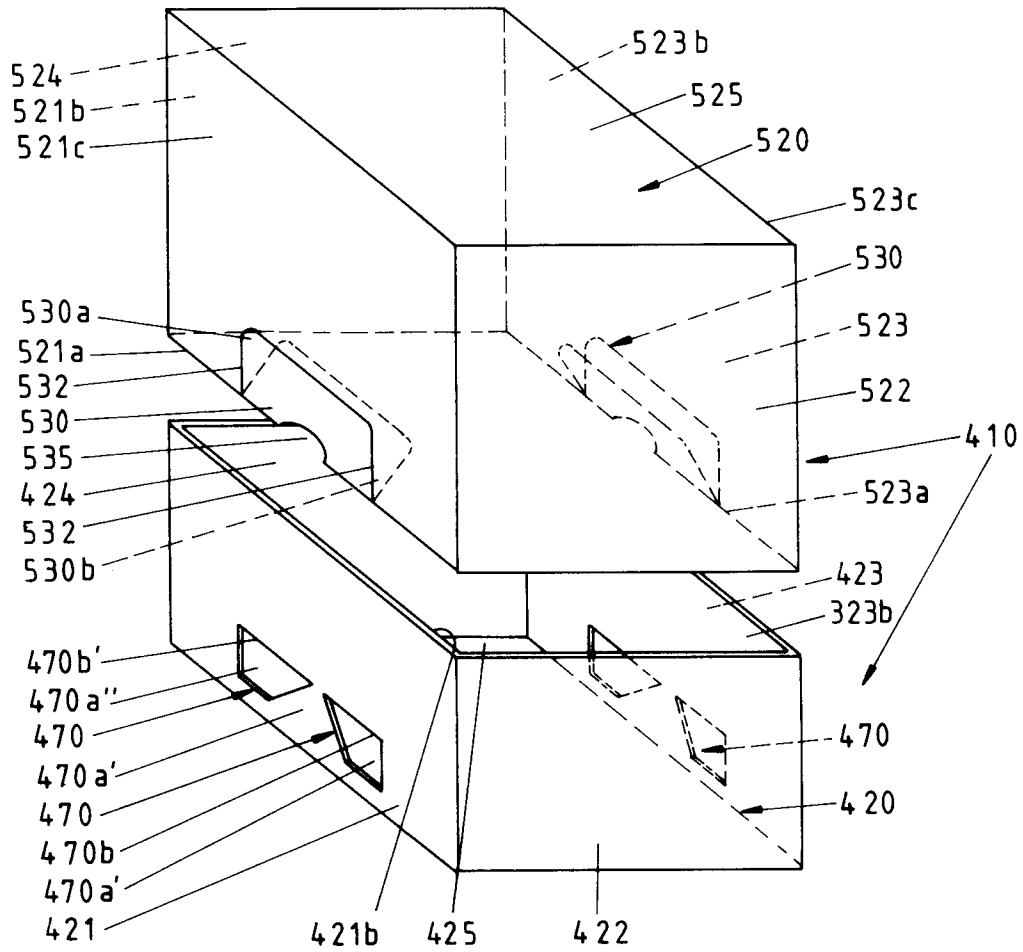


Fig.9

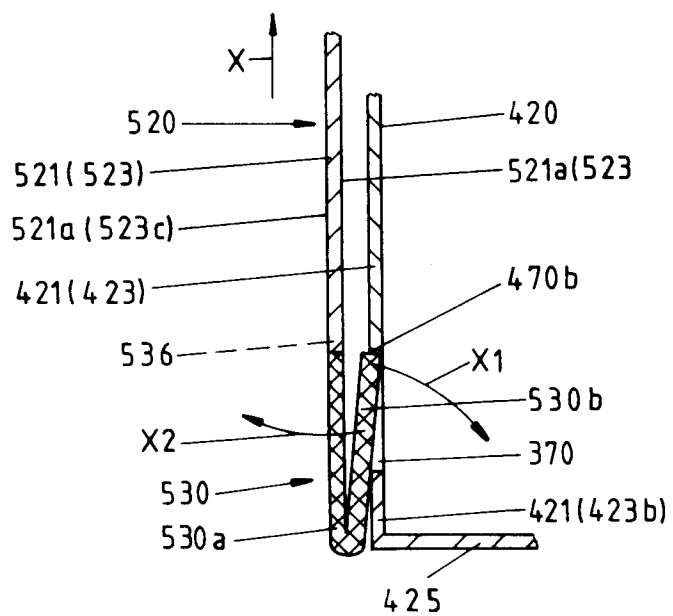


Fig. 10

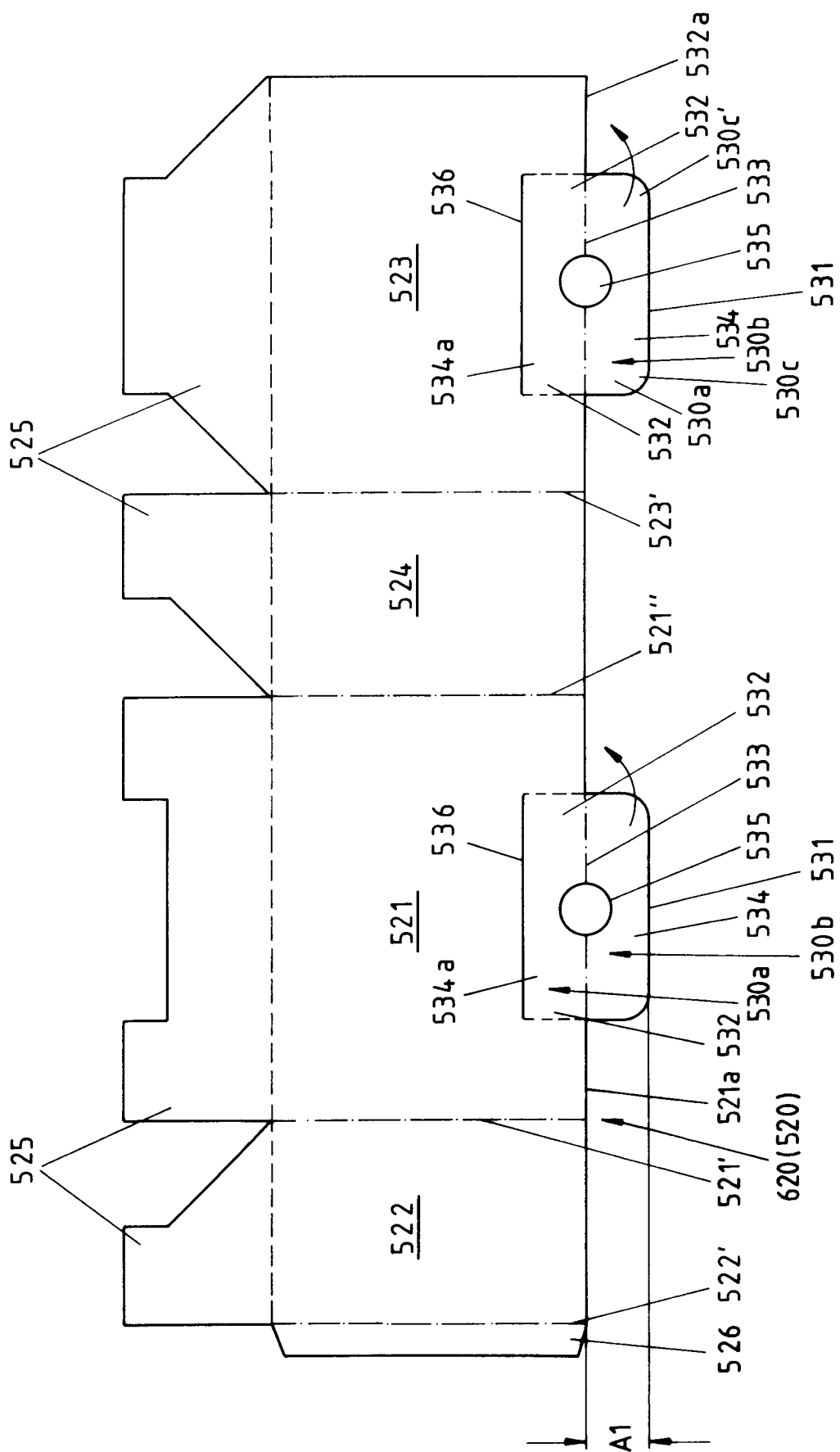


Fig.11

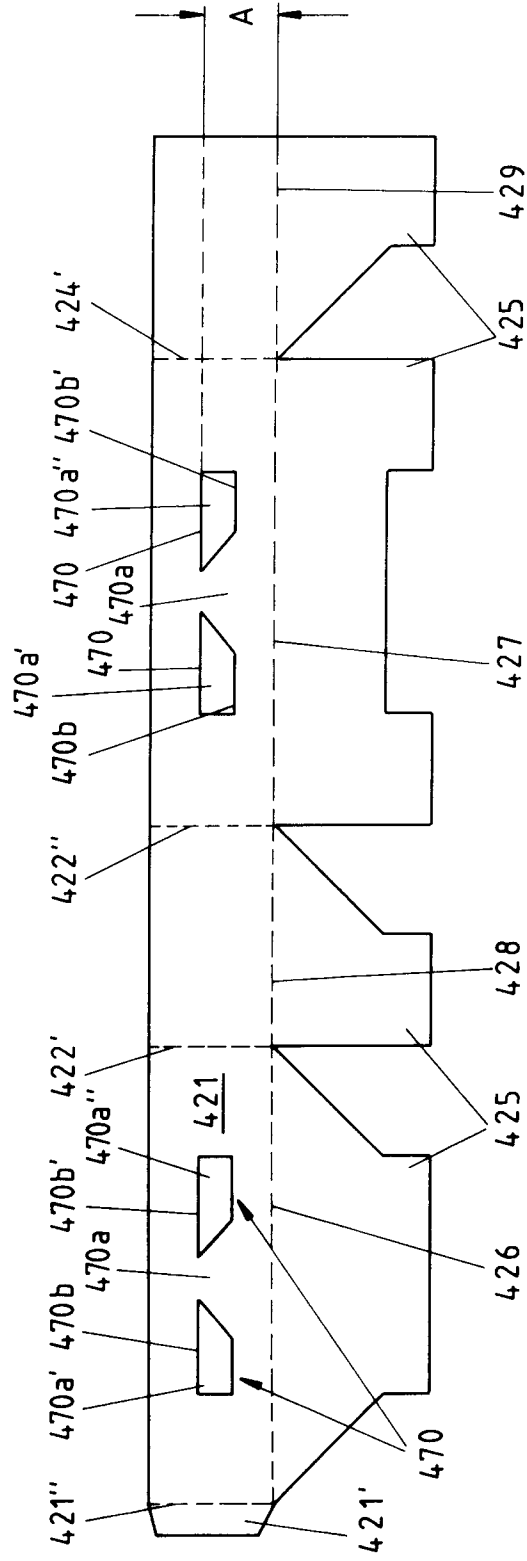


Fig.12

